

Sonntagsgedanken.

Sonntag Gaudi: Jakobus 4, 8: „Habt euch zu Gott, so habe er sich zu euch.“

Mit Gott ohne Gott?

In einem Kalender las ich vor kurzem von einem Auszümming Deute 32. Als man einmal mit ihm von Gott sprach, leinte er: „Bei uns ist es nicht sein Gott“. Ein Geschichtslehrer wortet; aber es trifft auf Lautende von Gütern zu.

Wenn nur alle oberflächlichen Menschen wählen, was ihnen doch entgeht, sie würden nicht so leichtlich ohne Gott leben. Die somit sichere Seelengrundlage fällt weg, die Quelle der Kraft und des Trosts steht leer. Es ist nicht lebensfähig, dem Herrn zu folgen oder nicht, es steht darin die Grundentscheidung für Weisheit oder Torheit; es ist ein ungeheuer Unterschied, in Gottessiehe oder Gottesfeier sein Leben zu verbringen. Letzter Endes ist es auch Selbst, die wir auf uns haben, wenn wir ihn nicht hören. Es ist doch etwas anderes, ob wir die Worte eines beliebigen Menschen lauschen lassen oder die Worte dessen, der sagen konnte: „Wir in gegeben aller Gewalt im Himmel und auf Erden.“

Er läßt uns gleichsam selbst entscheiden, ob er uns nahe steht oder nicht, er sagt: „Habt euch zu mir, dann nahe mich zu euch.“ An ihm also steht es nicht, wenn er uns fern ist. Er will uns gern nahe sein.

Gott von ganzem Herzen ihm nahe zu kommen, dann kommt du eine süßere Bedeutung. Dann wird dir Kraft, Trost und Hoffnung nahe sein.

Deutschliches und Sachsisches.

Nielsa, den 28. Mai 1927.

Wettervorbericht für den 29. Mai. Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden. Wetterfest, meist stark bewölkt. Fortsetzende Regenung zu zeitweiligen Regenfall. Temperaturen um ein geringes höher, jedoch immer noch vorwiegend kühl, im Gebirge sehr kühl. Schwache bis mäßige, in höheren Drogen zeitweise etwas stärktere Winde aus westlichen bis nördlichen Richtungen.

Daten für den 29. und 30. Mai 1927. Sonnenaufgang 5,55 (5,52 Uhr), Sonnenuntergang 8,02 (8,08 Uhr). Mondaufgang 8,22 U. (8,49 Uhr U.) Monduntergang 6,18 U. (7,57 Uhr U.). 29. Mai: 1176: Barbarossa wird bei Regensburg von den Lombarden geschlagen; 1458: Eroberung Konstantinopels durch die Türken; 1500: der portugiesische Seefahrer Bartolomeo Diaz am Kap der guten Hoffnung geht (geb. um 1450); 1809: Sieg der Tiroler am Berg Igel; 1824: der Literaturhistoriker Albert Röster in Leipzig gest. (geb. 1802); 30. Mai: 1255: Ponte Alighieri in Florenz geb. (gest. 1321); 1431: die verbrannte (geb. 1412); 1520: Thomas Müntzer, Schwärmert der Reformation, wird in Mühlhausen enthauptet (geb. um 1490); 1640: der Maler Peter Paul Rubens in Antwerpen gest. (geb. 1577); 1778: der französische Dichter und Schriftsteller François Marie Arouet de Voltaire in Paris gest. (geb. 1694); 1814: Friede zu Paris zwischen Frankreich und den Alliierten.

Baumeister Louis Schneider †. Wie aus den Familiennachrichten zu erkennen ist, hat Herr Baumeister Louis Schneider gestern, am 27. Mai, die Augen für immer geschlossen. Damit endete das arbeitsreiche Leben eines brauen Sächs. Bürgers. Der nunmehr Entschlafe war am 27. April 1880 in Dresden geboren. Er lebte die Bauhütte in Zittau und war später als junger Baumeister u. a. in den Militärbauämtern in Potsdam und Dresden tätig. Die Baumeisterprüfung legte er im Jahre 1887 ab. Seit 1889 war der Heimgegangene in Nielsa ansässig. Er leitete damals als städtischer Angestellter die Beschleunigungsarbeiten. Im Jahre 1890 gründete er ein eigenes Baugeschäft. Als Inhaber desselben hat der Verstorbeene in deutscher Hinsicht hervorragendes geleistet. Außer zahlreichen Privatbauten, die er in Nielsa und der näheren und weiteren Umgebung errichtet hat, war er mit dem Bau unserer schönsten Kirche, des sächsischen Krankenhauses und des Amtsgerichts Nielsa betraut worden. So hat er sich in der Einwohnerstadt ein bleibendes, ehrendes Gedächtnis gesichert. Besonders auch in Kollegenkreisen erfreute sich der Entschlafe böhmischer Werthübung. In der Innung „Baubüttje“, die ihn zu ihrem Ehrenmitglied ernannte, wurde seine Kraft gewidmet. Er gehörte während einer langen Reihe von Jahren der bürgerlichen Fraktion unseres Stadtvorsteherkollegiums an. So ist mit ihm ein Mann dahingegangen, dessen Verdienstlichigkeit sich in allen Kreisen, welche mit ihm zu tun hatten, großer Beliebtheit und Werthübung erfreute. Die Beerdigung erfolgte am Dienstag nachmittag 2 Uhr von der Friedhofskapelle aus.

Die deutsche Milch. Um die hohe Bedeutung der Milch und ihrer Erzeugnisse auf dem Gebiete der Volksgesundheit und Volkswohlfahrt weiteren Schichten der Einwohnerchaft vor Augen zu führen, veranstaltete die Arbeiterwohlfahrt Nielsa gestern nachmittag und abend im Höpferischen Saale Filmvorführungen. Das hervorragende, hochinteressante Filmmaterial wurde nachmittags einer äußerst starken Kinderhaut vorgeführt, während die Abendvorführung für Erwachsene bestimmt war. Einfangs erläuterte der Vorsitzende des Sächsischen Landesmilchausschusses in sachlicher, überzeugender Weise zunächst den Zweck der Verarbeitung, der vornehmlich darin besteht, alle Bevölkerungskreisen Aufklärung über das schwere Problem der Ernährung und Gefünderhaltung des deutschen Volkes zu geben und insbesondere auch den Verbrauchern der Milch darzustellen, daß die deutsche Kuhmilch, wie dies wissenschaftlich einwandfrei festgestellt sei, das nahrhafteste, bekümmerliche und billigste Ernährungsmittel sei. Weil das deutsche Volk in seiner überwiegenden Mehrheit den Ernst der Ernährungslage noch immer nicht erkannt habe und sich scheinder immer mehr des Milchgenusses entzähne, habe sich vor etwa 1½ Jahren der Reichsmilchausschuß gebildet, dem u. a. auch der Sächs. Landesmilchausschuss, der jetzt gerade 1 Jahr besteht, angegliedert ist. Der Herr Vortragende wies besonders darauf hin, daß das Ergebnis des ersten Gesetzgebungsjahres immerhin ein erfreuliches ist. Durch die Aufklärung und Werbeleistung der Milchaussteller sei die Ausmerksamkeit der großen Öffentlichkeit auf den hohen Nähr- und Gesundheitswert der Milch und ihrer Erzeugnisse gelenkt worden. Immer weitere Kreise hätten erkannt, daß die Milchausstellungserziehung lediglich gemeinnützige Zwecke verfolge und dadurch an der Erziehung und Besserung der Volksbildung und Volksgesundheit mitwirken wolle. — An die mit Soll aufgenommenen Erklärunghen schloß sich die Vorführung des Filmmaterials „Die Milch, eine Quelle der Volkskraft“ an. In klaren, schönen Bildern wurde veranschaulicht, was der Herr Vortragende in großen Bildern behandelt hatte. Außer diesem praktischen Material wurde alles das gezeigt, was nur irgend mit der Milch und deren Erzeugnissen in Zusammenhang gebracht werden kann. Mit eingehenden Erläuterungen des Vortragenden

wurden vorgeführt. Und man folgte dem Interessanten mit größtem Interesse. Ein heiteres Gelehrtheit, „Händchen Haltung“, das anschließend auf der Steinwand spielte, beendete den hochinteressanten Vortragsabend.

Wettkampf der morgen Sonntag bei günstiger Witterung von 10 bis 12 Uhr ab im Stadtteil unter Leitung des Herrn Scherer. Obgleich verhandelt wird, sei hiermit nochmals hingewiesen.

Städtischer Kraftverkehr Nielsa. Das Städtische Betriebsamt teilt uns mit, daß sich ab Montag, den 30. Mai 1927, folgende Fahrten auf Wunsch der Einwohnerchaft ändern:

Fahrt Nr.	10	16	88
Albertplatz	ab 7,40	10,85	18,00
Bahnhof	ab 7,50	10,45	18,10
Bahnhof	ab 7,51	10,55	18,11
Georgplatz	ab 7,55	11,01	18,16
Alexstraße	ab 7,58	11,08	18,18
Hamburger Straße	—	—	18,28
Werdorf	—	—	18,26
Hamburger Straße	—	—	18,27
Alexstraße	ab 7,59	11,06	—
Georgplatz	ab 8,01	11,08	18,35
Bahnhof	ab 8,06	11,14	—
Albertplatz	ab 8,30	11,22	—
Albertplatz	ab 8,80	11,88	18,45

Im Ortsteil Neuweida beginnen am Montag die Straßen- und Brückenbauten. Aus diesem Grunde wird bis auf weiteres die Langstraße für den gesamten Durchgangsverkehr gesperrt. — Der häufige Kraftverkehr nach dem Stadtteil Weida wird während der Straßensperre nur bis zur Körnerstraße durchgeführt. — Man beachte die Bekanntmachung im vorliegenden amtlichen Teil.

Zu verlängerte Fahrt. Für die Sonnabendfahrt des Nielsaer Motorradclubs am morgigen Sonntag liegen beim ersten Rennungsschluß am 25. Mai bereits 88 Rennummern vor. Mit den üblichen Nachnamen ist zu rechnen. Es handelt sich keineswegs um ein Rennen, sondern um Einladung der vorgesehnen Durchschnittsgeschwindigkeit unter peinlicher Beachtung der polizeilichen und sonstigen bedürftigen Vorschriften. Unterwegs wird durch Kontrollen die Einhaltung der Zeit geprüft. Es ist also tatsächlich eine Prüfung der Fahrer und Maschinen auf überdurchschnittliches Fahren. Der Start beginnt Punkt 8 Uhr früh in Nielsa am Deutschen Haus. Die Fahrt ist 180 Kilometer lang und führt über Großenhain, Radeburg, Meissen, Grimma, Röthen, Röhrsdorf, Döbeln, Döbeln, Wilsdruff, Witzgeln, Greiz und endet in Nielsa am Hotel zum Stern. Die ersten Fahrer müssen 1 Uhr 30 Min. das Ziel zum Stern erreichen. Anschließend findet die Siegerverkündung und Preisverteilung im Stern statt.

Wohnungsbau mit zinslosem Gelde. Heißt das Thema, über das Herr Oberi-Darmstadt der deutschen Bau- und Siedlungsgemeinschaft am Montag, den 30. Mai 1927, abends 8½ Uhr im Hotel „Kronprinz“ Nielsa spricht. Eintritt frei! Die D. S. G. V. die grundlegend neue Wege geht, hat schon, wie man uns mitteilt, recht beachtenswerte Erfolge erzielt. Ihre mehr als 88 000 Mitglieder und die Zahl der erstellten Häuser sprechen für sie. Der Vortrag in Nielsa dient zur Auflärung und Werbung. Wie überall, ist auch hier mit starkem Bedarf zu rechnen. Allen Wohnungssuchenden, Bauauftragern, Bauunternehmern, Bauhandwerkern usw. kann der Bedarf des bedeutsamen, politisch vollkommen neutralen Vortrages nur empfohlen werden.

Vorstand zu Pfingsten. Am 1. Pfingstsonntag findet im Orts- und Landeswahlbezirk eine Brief- und Paketausstellung statt. Die Geldausstellung ruht. Am 2. Pfingstsonntag ruht die Ausstellung. Im übrigen wird an beiden Tagen der Postdienst wie an Sonntagen wahrgenommen.

Wartegeld kelt Diensteinkommen dar. Der große Senat des Reichsverfassungsgerichts hat die grundlegende Entscheidung gefällt, daß das Wartegeld ein Diensteinkommen darstelle, und daß diese seine Eigenschaft durch die Personalausbauordnung nicht verändert werden soll. Die legt genannte enthält keine Vorschriften über das Wartegeld, infolgedessen besteht das Recht des Beamtengeleßes weiter, und wenn auch nach der Aussöhnung der einen Partei manche Umstände auf eine Veränderung schließen ließen, so sei sie doch nicht rechtlich bindend.

Hauptversammlung der Betriebsfrankenkassen. Der Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebsfrankenkassen veranstaltet am 14. und 15. Juni in Dresden eine große Tagung. Während am Dienstag, dem 14. Juni, eine geschlossene Mitgliederversammlung des Verbands vorwiegend innere Angelegenheiten behandelt, findet am Mittwoch, dem 15. Juni, vormittags 10 Uhr, im großen Saale des Sächsischen Ausstellungspalastes die öffentliche Hauptversammlung statt. Aus der Tagungsordnung sind nachstehende Vorträge von Bedeutung: Die Sitzung der Frankenkassen im Rahmen der deutschen Sozialversicherung, Universitätsprofessor Dr. Wolfenbauer, M. d. R. (Döbeln); Die Wiedereinführung der Frankenkassen bei der hessischen Volksabstimmung, Mediävalrecht Dr. Hornke (Berlin); ferner Das Gelehrte zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in seiner Auswirkung auf die Betriebsfrankenkassen, Dr. med. Mößmann (Berlin); und Schulkonventionen für die ausserordentlich erwerbstätige Frau und ihr Kind, Professor Dr. med. Moit (Berlin).

Wartungsabfall für den Kraftfahrverkehr. Das Ministerium des Innern erlässt folgende Verordnung: Mit Verordnung vom 2. Juli 1926 daten die Ministerien des Innern und der Finanzen empfohlen, neue Wartungsabfälle für den Kraftfahrzeugverkehr, sowohl es sich um die Kennzeichnung gefährlicher Warenstellen handelt, nach Maßstäblich bis zu dem Erlass der zu erwartenden Reichsverordnung über die Neugestaltung der Tafeln nicht aufzustellen. Diese Möglichkeit ist fiktiv verhältnismäßig überall dort nicht gegeben, wo es sich um besonders gefährliche Warenstellen, insbesondere um unübersichtliche, durch Schranken nicht geschützte, schwierig gleiche Warenabfälle handelt.

Bodenbenutzungsverordnung im Deutschen Reich 1927. Auf Veranlassung der Reichsregierung wird im laufenden Jahre im Einvernehmen mit den Bundesregierungen in allen deutschen Ländern wieder eine allgemeine Bodenbenutzungsverordnung durchgeführt und zwar wieder in ähnlicher Weise wie letztmalig im Jahre 1918. Der diesjährige Erhebung ist insofern erhebliche Bedeutung beizumessen, als sie näheren Aufschluß über die inzwischen eingetretenen, teilweise recht beträchtlichen Veränderungen in der Benutzung des Grund und Bodens geben wird und damit auch über die Produktionsverhältnisse der Land- und Forstwirtschaft. Die Erhebung erfolgt nach politischen Gemeinden und seitjährigen Gütekategorien durch die Gemeindebehörden. Sie erstreckt sich auf die verschiedenen Benutzungsarten des gesamten Bodenfläche sowie auf die Wasserfläche innerhalb der Reichsgrenzen. Als Zeitpunkt der Erhebung ist für die Hauptorten der Bodenbenutzung und für die Nebenbenutzung des Unterlandes die erste Junihälfte, für die Nebenbenutzung des Unterlandes der Monat September angegeben. Den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend ist die neue Bodenbenutzungsverordnung gegenüber 1918 in verschiedensten Punkten erweitert worden, so insbesondere neben einer sehr eingeschrenkten Gliederung des Getreide- und

Gütererwerbswesens, neuzugunsten der Errichtung des Handels von Gartenwaren (Gemüse) im lebendigeren Betrieb, wofür namentlich auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ein allgemeines Bedürfnis vorliegt. Das Gesetz dieser wichtigen Erhebung liegt im allgemeinen darin, daß von allen an der Erhebung Beteiligten die Feststellungen so außerordentlich als möglich gemacht werden, um ein aufrichtiges Gesamtbild von den tatsächlichen Verhältnissen zu erhalten.

Der Arbeitsmarkt in Sachsen. Obwohl seit einiger Zeit die Arbeitsmarktsbewegungen sehr empfindlich auf Konjunkturverschiebungen, insbesondere abwechselnden Art reagieren, so hat doch die letzte Periode eine besondere feindselige Einfluss auszuüben vermocht. Die Abnahme des Angebots hat sich im allgemeinen auch weiter fortgesetzt, vorwiegend allerdings bei den längeren Fahrzeiten. Weitere Kräfte, auch noch voll leistungsfähige Facharbeiter, sind immer noch schwer unterzubringen. Die Stützpunkte am 17. d. M. ergab 115 888 Arbeitssuchende gegen 151 098 am 14. April, also eine Abnahme um 25 179. Es besteht die Möglichkeit, eine verhältnismäßig lebhafte Abschaffung der Metallindustrie, das Eisen- und Stahlgewerbe, eine betriebsende Abnahme insbesondere der Gruppe der ungestrichenen Arbeiter. Die meisten Schwierigkeiten bereitet die Versorgung des erforderlichen weiblichen Personals für die Handwerks-, das Spinnholzgewerbe und die Handwirtschaft. Die Wiederholung der am 17. d. M. noch offenen Stellen entfällt auf diese Gruppen. Die Zahl der Hauptunterstützungsbemüher hat sich um 84 876 verringert.

Nationalisierung und Berufsausbildung der Kaufmännischen Jugend. Konzentration und Erweiterung rufen seit Jahren große organisatorische Veränderungen in der deutschen Wirtschaft herauf. Die damit in Zusammenhang stehende fortwährende Nationalisierung führt auch in den kaufmännischen Betrieben zu weitgehender Arbeitsvereinfachung und Arbeitsteilung. Diese Voraussetzungen fördern vor allem die Ausbildung des Nachwuchses im Kaufmannshandwerk, die durch mangelnde Ausbildung, Berufsausübung der nebständigen Arbeit der angehenden Kaufleute droht auf der ganzen Linie. Sie kann beim Berufsschulwesen auch durch einen wohlgebauten theoretischen Unterricht der Berufsschulen allein nicht abgewendet werden. Hier hat die Selbsthilfe einzuschreiten. Eine der bedeutungsvollsten Maßnahmen, die Lücken zu ergänzen, die die Ausbildung des kaufmännischen Berufswissens in Lehre und Schule läuft, ist die Einrichtung von Briefwechselstudienfirmen im Deutschen Nationalen Handlungsgesellenverband (D. N. H.). Diese Firmen — ein Glied in der Kette der vorsätzlich ausgebauten und kraft organisierten Bildungsanstaltungen dieses größten kaufmännischen Berufsverbands — sind Uebungslokale seiner Jugendgruppen. Sie stehen über das ganze Reich verteilt, durch möglichst vielseitige Nachfragehalter des kaufmännischen Geschäftsbetriebs unter Leitung des zuständigsten Kaufmannsmeisters miteinander in Verbindung. Die allgemeine Vereinigung theoretischer Bekleidung und praktischer Arbeit, die Beachtung neuzeitlicher Erziehungsgrundsätze, machen sie zu einer berufsbildenden Einrichtung, die an Geben und Nehmen und Fleiß nicht übertragen werden kann. Die Scheinfirmen fördern die praktische Ausbildung der Lehrlinge, da sie als „Kleinbetriebe“ noch zu einer Bevölkerung aller Konkurrenz, die die Grundlage für die weitere Entwicklung im Berufe sind, führen. Sie geben aber auch Gelegenheit, die Kräfte zu entfalten und zu entwickeln, die die eigentlich kaufmännischen sind, und die in den Berufsbildungsbüros der berühmten Großbetriebe gar nicht mehr gefördert werden können: Die Steigerung der Geschäftlichkeit im selbständigen Arbeiten, die Häufigkeit im Urteilen und Disponieren. Im Verlaufe der letzten Jahre sind in den Jugendgruppen des erwähnten Verbands dreihundert solcher Uebungslokale entstanden. Sie werden im Rahmen des Reichsjugendtages des Deutschen Nationalen Handlungsgesellenverbandes vom 9. bis 11. Juli d. J. in Hamburg durch eine Messe von einer größeren Deftlichkeit Bezeugnis von ihrer Arbeit ablegen.

Wettkampf. Eine bemerkenswerte Entwicklung hat das Sächsische Oberlandesgericht gefällt. Der Justizrat, in L. der bis dahin eine selbständige Dreizimmerwohnung zu einem Etagenmietpreis von 540 M. innehatte, batte am 20. Mai 1926, weil er nach Bremen versetzen wollte, einem Wohnungsbauherrn seine Wohnung gegen eine sofortzahlbare Entschädigung von 7000 M. freiwillig angeboten. Darin ist ein Leistungsbuch im Sinne von § 4a des Mieterhausbefreiungsgesetzes in der Fassung vom 29. Juni 1926 erblitten worden und deshalb die Verurteilung des Angeklagten zu zwei Wochen Gefängnis erfolgt. Nach den Ausführungen des landgerichtlichen Urteils ist das Verbrechen der Wohnungüberlassung als eine Verletzung des Angeklagten zur Bestrafung eines sozialen Bedarfs zu beurteilen. Die verlangte Gegenleistung stelle sich als ungemein hoch dar unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse. Der Angeklagte habe eine Vergütung gefordert, die einen übermäßigen Verdienst enthielt. Oegen seine Verurteilung batte der Angeklagte Rechtsmittel eingelegt mit dem Einwande, daß er wegen Leistungsbuches bestrafte wurde, obgleich er nie etwas geleistet habe und auch nichts habe leisten können, weil die Zustimmung des Haushalters fehlte. Das Oberlandesgericht hat das Rechtsmittel verworfen. Das Angeklagte Urteil lasse keinen Rechtsstreit erkennen, der Begriff des Forderns sei erfüllt. Der Angeklagte habe die Überlassung von der Zwangswirtschaft unterliegenden Räumen eine bestimmte Gegenleistung gefordert. Die Art des Verlusts sei nicht zu prüfen gewesen, da Wollendung in Frage kam.

Glauchau. Vom 12. bis 15. Juni d. J. treffen sich die sächsischen Schwerhörigen in Glauchau, um über Bleile und Fortschritte ihrer Arbeit Gedanken austausch zu können und für gemeinschaftliches Leben trocken und ernst Stunden zu halten. Es ist die 1. Bundestagung der sächsischen Schwerhörigenorganisationen; sie wird am Sonntag mit einem Festgottesdienst eingeleitet, dem am gleichen Abend ein Filmvortrag folgt. Am 13. Juni findet ein großer Vortragsabend statt, in dem Werner Schubert, Dresden, über das Thema spricht: „Sind auch Schwerhörige von Gemeinschaftsberufen reden?“ Am 14. wird Dr. med. Ireneß über Schwerhörigkeit und Hilfsmittel sprechen. Eine Ausstellung wird mit der Tagung verbunden sein. Zusätzliche Programme ist unentbehrlich durch den Arbeitsausschuß, Dr. med. Werner, Glauchau, Dorfstrasse 2, zu haben. Alle Schwerhörigen Sachens sind zu dieser Tagung herzlich eingeladen.

Das Deutsche Traber-Derby im Rundfunk. Am Sonntag, den 20. Mai, nach